

(97-3)

Nr. 777.

Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 18⁶⁵/₆₆ sind vier krainisch-ständische Stiftungsplätze, und zwar: drei in höheren, und einer in niederen Militär-Anstalten wieder zu besetzen.

Zu diesen Stiftplätzen sind vorzugsweise Knaben vom krain. Adel, und in Ermanglung solcher auch unadelige Söhne von Militär- und Zivil-Staatsdienern, oder ständischen Beamten berufen.

Die Gesuche, welche bis Ende April l. J.

bei dem Landes-Ausschusse des Herzogthumes Krain einzubringen sind, haben nachzuweisen:

1. Das Alter mittelst Tauffcheines, wobei bemerkt wird, daß Aspiranten für die Militär-Akademie ausschließlich nur in den ersten Jahrgang im Alter zwischen 15 und 16 Jahren; Bewerber um Plätze im Kadeteninstitut oder im Obergerziehungshause hingegen in den ersten Jahrgang mit einem Alter zwischen 11 und 12 Jahren, und in die späteren Jahrgänge mit entsprechend höherem Alter aufgenommen werden.

2. Die nöthige Vorbildung und eine untadelhafte Moralität durch Beibringung der Schulzeugnisse von den letzten zwei Semestern, und zwar ist zum Eintritte in die Akademie nebst einiger Kenntniß der französischen Sprache die vorzügliche Absolvierung des 1. Jahrganges eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule, oder doch mindestens aller Klassen des Untergymnasiums oder der Unterrealschule erforderlich.

Für die Aufnahme in den 1. Jahrgang des Kadeten-Institutes ist die gut absolvirte 4. Normalklasse, in den ersten Jahrgang des Obergerziehungshauses die gut absolvirte 3. Normalklasse vorgeschrieben.

Aspiranten für den 2., 3. oder 4. Jahrgang des Kadeteninstitutes müssen sich mit Zeugnissen über die gut zurückgelegte 1., 2. oder 3. Klasse des Untergymnasiums oder der Unterrealschule ausweisen. Dagegen genügt selbst für den Eintritt in die letzten Jahrgänge der Obergerziehungsanstalt die entsprechende Absolvierung der vierten Normalklasse.

3. Gute Gesundheit, geraden Körperbau, glücklich überstandene Impfung durch ein ärztliches Zeugniß, und durch das Zertifikat eines Stabs- oder Regimentsarztes über die physische Eignung zum Militärdienst.

4. Die Mittellosigkeit der Eltern, die Zahl der Geschwister des Bewerbers, dann der Umstand, ob und welche von ihnen bereits eine Versorgung genießen durch ein legales Armuthszeugniß; ferner ist beizubringen

5. die Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß sie die zur Unterbringung des Aspiranten in obige Anstalten allenfalls nothwendige Auslagen bestreiten wollen, und

6. wosferne der Adel nicht notorisch wäre und der Anspruch daraus abgeleitet würde, der legale Adelsbeweis.

Vom krain. Landes-Ausschusse.
Laibach am 14. März 1865.

(98-3)

Nr. 167.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist eine Amtdienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 315 fl., im Borrückungsfalle pr. 262 fl. 50 kr. eventuell eine Gefangenenaufseher- oder Gerichtsdienergehilfen-Stelle zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis 4. April l. J.

beim Präsidium desselben zu überreichen.
Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.
Klagenfurt am 14. März 1865.

(566-1)

Nr. 1428.

Zweite exekutive Realfeilbietung.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 13. Jänner 1865, Z. 91, wird bekannt gemacht, daß am

19. April l. J.

zur zweiten exekutiven Feilbietung der dem Simon Tomšič von Grafenbrunn gehörigen Realität geschritten werde.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. März 1865.

(567-1)

Nr. 346.

Edikt.

Im Nachhange zum dießmäligen Edikte vom 26. August 1864 Z. 2848, wird bekannt gemacht, daß die dritte auf heute angeordnete exekutive Feilbietung der dem Johann Kernz von Unterlains gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb.-Nr. 153 vorkommenden, gerichtlich auf 1088 fl. bewerteten Halbhube über Ansuchen des Hrn. Julius Jombart, Cessionärs des Hrn. Paul Warau auf den

28. April l. J.

Vormittag 9 Uhr übertragen worden ist.
K. k. Bezirksamt Raffensuß, als Gericht, am 27. Jänner 1865.

(569-1)

Nr. 851.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Sabretz von Littai, Vormund des Sebastian Smerekar die exekutive Feilbietung der dem mj. Bernhard Skubiz von Stangenpollane unter Vertretung seines Vaters Anton Skubiz zustehenden, auf der dem Martin Skubiz von Stangenpollane gehörigen, im Grundbuche der Gilde Stangen sub Urb.-Nr. 115 Kflf.-Nr. 70 vorkommenden Realität mit dem Uebergabvertrage von 24. Jänner 1855 ratifiz. 12. Jänner 1858 haften den Entfertigung pr. 105 fl. öst. W. wegen schuldiger 18 fl. 75 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den

8. April und

6. Mai l. J.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Besatze an-

geordnet worden, daß obgedachte Forderung erst bei der zweiten Tagsetzung allenfalls auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden würde.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 8. März 1865.

(575-1)

Nr. 1106.

Exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vdo. 30. Dezember v. J., Z. 5061, wird in der Exekutionssache des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Johann Kersche von Gora Nr. 35, poto. 105 fl. 50 kr. c. s. c. kund gemacht, daß die auf den 10. l. M., angeordnet gewesene erste Realfeilbietung fruchtlos geblieben sei, daher zur zweiten auf den

7. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der dießgerichtlichen Amtskanzlei angeordneten Realfeilbietung mit dem vorigen Anhang geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. März 1865.

(581-1)

Nr. 3750.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vdo. 30. Jänner l. J., Nr. 1582, bekannt gemacht, es sei die auf den 8. März l. J. angeordnete erste exekutive Feilbietung der dem Martin Primz von Dabraunz gehörigen Realität als abgehalten erklärt, und es werden daher lediglich zu der zweiten auf den

8. April, und

10. Mai l. J.

angeordneten Feilbietung geschritten.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 5. März 1865.

(586-1)

Nr. 959.

Exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vdo. 13. Dezember 1864, Z. 4475, wird bekannt gemacht, daß am

7. April d. J.

die dritte Feilbietung der dem Josef Langus in Neumung gehörigen Realität stattfinden werde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 8. März 1865

(587-1)

Nr. 854.

Exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vdo. 26. November 1864, Z. 4245, wird bekannt gegeben, daß am

31. März d. J.

die dritte Feilbietung der dem mj. Josef Schöllitz in Belides gehörigen Realität stattfinden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 1. März 1865.

(564-2)

Nr. 551

Dritte Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird mit Bezug auf die Edikte vom 13. Dezember 1864 und 14. Februar 1865 bekannt gemacht, daß die poto. 129 fl. in die Exekution gezogene behaupte, auf 988 fl. geschätzte Realität des Johann Kovazh in Cesenje auch bei der zweiten Feilbietung am 15. d. M. nicht an Mann gebracht wurde, und es demnach bei der auf den

15. April d. J.

angeordneten dritten Feilbietung zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 16. März 1865.

(565-2)

Nr. 1009.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Anton Tomšič von Feistritz, gegen Jakob Sedmal von Jurschitz, wegen schuldiger 10 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche ad Steinberg sub Urb.-Nr. 19 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 332 fl. 60 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die

Real-Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

25. April,

26. Mai und

24. Juni 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsstokale mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 6. März 1865.

(535-3)

Nr. 851.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, in die Reassumierung der mit Bescheid vom 19. September 1863, Z. 4606, auf den 27. Februar 1864 angeordneten, jedoch sistirten dritten exekutiven Feilbietung der, dem Herrn Anton Sorre von Unterloic gehörigen Realitäten sub Refiz.-Nr. 185, 1041, 91, Urb.-Nr. 61 ad Poit im Schätzungswerte pr. 11510 fl. 55 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den

18. April l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

Der Grundbucheauszug, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 25. Februar 1865.

(534-3)

Nr. 257.

Uebertragung 3. exekutiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 13. l. M., Z. 5875, bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Franz Peternell von Wippach, gegen Gregor Paulović von Piple poto. 99 fl. 75 kr. auf den 17. Jänner 1865 angeordnet gewesene dritte exekutive Feilbietung der Realität sub Kflf.-Nr. 113 und 857 ad Haasberg über Ansuchen beider Theile auf den

21. April l. J.,

Vormittags um 10 Uhr, übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 17. Jänner 1865.

